

Wichtige Termine

29.9.2017	11:45 Uhr	Unterrichtsende (Betriebsausflug)
3.10.2017		Tag der Deutschen Einheit
5.10.2017		Sponsorenlauf für Hilfe für Schulen in Eritrea e.V.
19.10.2017		BVS Talenttag
19. – 27.10.2017		Ausstellung: Die Schönheit geometrischer Formen
20.10.2017	16:00-19.00 Uhr	Klassenelternabend
24.10.2017	14.15 Uhr	Schulforum
27.10.2017	11:45 Uhr	Unterrichtsende
28.10. – 5.11.2017		Herbstferien
8.11.2017	19:00 Uhr	„Achtseitig vielseitig“ Violinkonzert
10.11.2017	16:00-19:00 Uhr	Elternsprechtage
22.11.2017		Buß- und Betttag schulfrei
1.12.2017	14.15-16:00 Uhr	Adventsbasteln mit SchülerInnen und Eltern der 5. Klassen
22.12.2017	11:45 Uhr	Unterrichtsende
23.12.2017 – 7.1.2018		Weihnachtsferien
3.2.2018		Tag der offenen Tür (Schulpflicht, dafür am 30.4.2018 schulfrei)

Beachten Sie bitte auch die Termine auf unserer Homepage (www.ebs-m.de).

Ernst-Barlach-Schulen GmbH

Integrative Schulen mit Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Barlachstraße 26
80804 München
www.ebs-m.de**Ernst-Barlach-Realschule**
Telefon 089 8393-6014
Telefax 089 8393-6015
Werner.Otto @ ebs-m.de

München 15. Sep. 2017

Klassenelternabend am 20.10.2017 um 16.00 Uhr

Sie treffen sich in „Ihrem“ jeweiligen Klassenzimmern mit der Klassenleitung und den anderen Eltern, um sich untereinander besser kennen zu lernen. Bitte nennen Sie den Klassenleiter/innen Themen, die Sie gerne auf dem Klassenelternabend besprechen möchten. Weiter werden sich die Fachlehrer in den Klassen kurz vorstellen, außerdem stehen noch die Wahlen der Klassenelternsprecher an. Wir bitten Sie, sich als Klassenelternsprecher zu engagieren, da uns der gute Kontakt zu den Eltern sehr wichtig ist.

Zum Abschluss können wir uns bei Getränken in der Aula treffen.

Sprechstunden

Wir haben keine festen Sprechstunden, sind jedoch gerne zu Gesprächen bereit, bitte rufen Sie am besten in der ersten Pause 9:45-10:15 Uhr im Lehrerzimmer an (8393-6016) oder schicken Sie eine Mail an den betreffenden Kollegen (Adressen auf der Homepage), um einen Termin zu vereinbaren.

Halteverbot in der Barlachstraße

Bitte beachten Sie das Halteverbot in der Barlachstraße insbesondere vor der Schule. Auch „nur mal kurz parken“ geht nicht. Es kommt leider immer wieder zu Verkehrsbehinderungen durch Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen. Die Geldhauserbusse können dann nicht die Haltestelle anfahren, die körperbehinderten SchülerInnen nicht ein- und aussteigen. Wir werden die Polizei bitten, das Halteverbot stärker zu überwachen.

Homepage

Die Realschule erreichen Sie direkt unter der Adresse www.ebs-m.org/realsschule/. Sie finden dort zahlreiche Informationen (z.B. aktuelle Termine), Formulare (z.B. Krankmeldungen), Elternbriefe sowie viele Einblicke in unser Schulleben. Unter anderem finden Sie dort eine Liste der Kollegen mit Bild und Emailadresse. Ansprechpartner für alle Belange der Homepage der Realschule ist Frau Schmidts (Katharina.Schmidts @ pfennigparade.de).

Jahresbericht

Der Jahresbericht des letzten Schuljahres 2016/17 ist für 5,- € in der Bibliothek erhältlich. Bitte informieren Sie die Schulleitung baldmöglichst schriftlich, wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind im Jahresbericht 2017/18 erscheint.

Schülerdaten

Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn sich Daten Ihres Kindes ändern, es einen neuen Befund, einen neuen Behindertenausweis, eine Veränderung der Medikation oder der Therapie gibt.

Beurlaubungen und Krankmeldungen

Bitte beachten Sie die beiliegende Beschreibung zu Unterrichtsbefreiungen und Erkrankung.

Fahrtkostenerstattung

Sowohl SchülerInnen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf, die mit öffentlichen Verkehrsmittel fahren, als auch nichtbehinderte SchülerInnen, für die unsere Schule die nächstgelegene Realschule ist, können einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung für öffentliche Verkehrsmittel stellen.

FAHRTKOSTEN FÜR BEHINDERTE SCHÜLER

Grundsätzlich wünschen wir uns an den EBS-Schulen, dass alle behinderten SchülerInnen öffentlich fahren, denen dies möglich ist. Die unabhängige Mobilität ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Nicht vorgesehen ist dabei eine parallele Nutzung von Fahrdienst und MVV oder ein ständiger Wechsel. Wir hoffen damit, dass vor allem die älteren Schüler vermehrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren. Die betroffenen Schüler wurden bereits mit einem eigenen Schreiben informiert.

FAHRTKOSTEN FÜR NICHTBEHINDERTE SCHÜLER

- Sie vergewissern sich, dass die Ernst-Barlach-Realschule für Sie die nächstgelegene Realschule ist.
- Sie sammeln die Schüler-Fahrkarten des Schuljahres.
- Am Ende des Schuljahres geben Sie im Sekretariat der Schule den Antrag auf Erstattung mit den Originalfahrkarten ab. Wir haben dazu ein Formular entworfen, das Sie im Sekretariat abholen oder von der Homepage herunterladen können.
- Die Schulleitung bestätigt die sachliche Richtigkeit auf dem Formblatt (nächste Realschule und günstigster Tarif!).
- Sie bekommen gegen Ende des Kalenderjahres die Erstattung überwiesen.

Imagefilm der EBS

Unter „<https://www.youtube.com/watch?v=CbpqBe9Gf4>“ finden Sie einen Imagefilm über die EBS, der vor einem Jahr entstanden ist. Er stellt unsere gemeinsame Arbeit EBS dar. Wir hoffen, dass Ihnen der Film gefällt. Falls dem so sein sollte, sagen Sie es weiter; wenn Sie Verbesserungsvorschläge und/oder Anmerkungen haben, sagen Sie es bitte uns.

Sie finden ihn auch, wenn Sie auf Youtube die Ernst-Barlach-Schulen suchen (mit oder ohne München), der zweite Treffer ist es. Der erste Treffer ist ebenfalls ein sehr sehenswerter Beitrag eines ehemaligen Schülers von uns.

Förderunterricht

Dienstag und Mittwoch gibt es für Schüler aller Jahrgangsstufen wieder die Möglichkeit von 14:00 bis 15:30 Uhr zum Matheförderunterricht zu kommen. Am Dienstag und Donnerstag gibt es zur gleichen Zeit (vor allem für die niedrigeren Jahrgänge) Förderunterricht in Englisch.

Schachakademie

Bitte beachten Sie die Anlage zu den Schachkursen der Schachakademie bei uns.

Iz art – Die Jugendkunstschule

Bitte beachten Sie das beiliegende Kursangebot von iz art.

BVS-Talenttag am 19.10.2017

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (BVS Bayern) Bayern e.V. richtet einen Talenttag dieses Jahr in unserem Haus aus. Hier können behinderte Schüler paralympische Sportarten ausprobieren. Bitte beachten Sie beiliegendes Anschreiben, Anmeldung bis 26.9.2017.

Top-Fit SGmbH

Unsere Schülerfirma hat jeden Dienstag und Donnerstag in der ersten Pause geöffnet. Hier können umweltfreundliche Schreibwaren, Formelsammlungen, Lektüren, Workbooks und Taschenrechner erworben werden. Auch Bücher aller Art können bestellt werden. Die Schüler, die sich in der Schülerfirma engagieren, bekommen eine entsprechende Bemerkung ins Zeugnis.

Tauchkurs

Bitte beachten Sie den beiliegenden Brief der Tauchschule Divesport mit ihrem Angebot in unserem Schwimmbad. Durch die Unterstützung durch den Verein Pfennigparade e.V. und das Engagement des Elternbeirats ist dieses günstige Angebot möglich.

Schulpsychologie

Für Schüler/innen mit Legasthenie besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes. Voraussetzung hierfür ist ein kinder- und jugendpsychiatrisches Gutachten und eine Bestätigung unserer Schulpsychologin Frau WALT. Sie steht für genauere Informationen zur Verfügung und kann selbstverständlich auch in allen weiteren Fragen, die eine Schulpsychologin betreffen, angesprochen werden:

- Psychologische Diagnostik
- Erarbeitung von Fördermaßnahmen
- SchülerInnenberatung
- Gruppenangebote für die Klasse, Geschwisterseminar, Gruppe für SchülerInnen mit fortschreitenden Erkrankungen, themengebundene Klassengespräche
- Eltern- und Erziehungsberatung
- Fachberatung für Menschen mit Autismus und deren Bezugspersonen.
- Weitervermittlung an andere Institutionen und Suche nach externen Therapieplätzen

Frau WALT ist unter Tel. 089-8393-4330 oder mail: Helga.Waltl @pfennigparade.de erreichbar.

Beratungslehrkraft

Unser Beratungslehrerin Frau LUDWIG bietet Beratung und Unterstützung für Eltern, Schüler und Lehrer unserer Schule bei Fragen und Problemen an, die im Verlauf des Schulbesuchs auftreten können bzw. damit in Zusammenhang stehen. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen vor allem in folgenden Bereichen:

- Schullaufbahnberatung
- Lernstörungen
- Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben (Legasthenie)
- Störungen der Aufmerksamkeit
- Auffälligkeiten im sozialen Verhalten
- Mobbing in der Schule
- Schulangst und Schulverweigerung

Sie erreichen Frau LUDWIG am besten per mail unter Schulberatung_RS-FOS @pfennigparade.de

Verein Pfennigparade e.V.

Dieser Verein fungiert unter anderem als Förderverein für die Schulen der Stiftung Pfennigparade. Er unterstützt Eltern und behinderte Schüler und fördert einzelne Projekte der Schulen. Sie können Mitglied werden und dadurch die Aktivitäten des Vereins mitgestalten. Helfen Sie mit, dass die Eltern im Verein eine starke Gruppe bilden, hier können Sie sich als Eltern engagieren und den weiteren Weg des Vereins beeinflussen. Anmeldeunterlagen für den Verein Pfennigparade e.V. bekommen Sie im Sekretariat oder bei Herrn OTTO.

Unterrichtsbefreiungen und Erkrankung des Schülers

1. Beurlaubungen

(z.B. dringende Arzttermine, die nur am Vormittag vereinbart werden können, Familienfeierlichkeiten,...)

Beurlaubungen sind nur in dringenden Fällen möglich und müssen durch die Erziehungsberechtigten schriftlich spätestens drei Tage vorher bei der Schulleitung Herrn Hanig beantragt werden.

(roman.hanig @ pfennigparade.de)

2. Krankheitsfall

1. bis *spätestens 8:00 Uhr* (unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung) Verständigung des Sekretariats (089-8393-6014 - Anrufbeantworter).

Unterbleibt der Anruf, gilt das als unentschuldigtes Fehlen.

2. Wenn die Schülerin wieder in die Schule kommt, ist der Klassenleitung eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen. Formulare finden Sie unter <https://www.ebs-m.org/realschule/formulare>.

3. Fehlt ein Schüler länger als drei Unterrichtstage, muss der Klassenleitung unverzüglich ein ärztliches Attest vorgelegt bzw. zugesandt werden.

3. Befreiungen während des Unterrichtstages

(= wenn ihr Kind während des Unterrichtstages krank wird)

1. SchülerIn holt Formular im Sekretariat

2. Lehrkraft der nachfolgenden Stunde unterschreibt

3. SchülerIn lässt im Sekretariat Eltern verständigen

4. Sind die Eltern zu Hause -> Schüler kann nach Hause entlassen werden

5. Sind die Eltern nicht zu Hause -> SchülerIn bleibt bei den Assistenten

Zu 4. und 5. können Einzelvereinbarungen getroffen werden

6. Befreiungen vom Nachmittags- Sportunterricht: SchülerIn muss sich durch Herrn Hanig befreien lassen

4. Zeitlich begrenzte Befreiungen vom Nachmittags-/ Sportunterricht

Auch wenn ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, besteht im Regelfall **Anwesenheitspflicht**.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs.5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist , die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

